

Datenschutzgrundsatz

Erlaubnisvorbehalt

Zweckbindung

Datensparsamkeit

Transparenz

Korrekturmöglichkeit

Datengeheimnis

Sanktionen

Ziele der DS GVO

Betroffene

- Stärkung und Festlegung der Rechte
- EU-weiter Schutz personenbezogener Daten

Verarbeiter

- Verschärfung der Verpflichtung der Datensammler
- Beweislastumkehr

Aufsicht

- Überwachung und Gewährleistung der Vorschriften
- Sanktionen

Was bedeutet das für uns?

Betroffene

- Mitglieder
- Gremienmitglieder
- Mitarbeiter
- Projektträger
- Kontaktpersonen

Verarbeiter

- Mitarbeiter
- Gremienmitglieder
- Dritte (Steuerberater, LLUR)

Aufsicht

- Verantwortlich ist der Vorstand!
- DSB arbeitet zu, stellt Lösungen vor

Was müssen wir tun?

Vereinbarungen für Mitarbeiter,
Mitglieder, Gremien,
Projekträger

Auftragsverarbeitungsverträge

Verarbeitungsverzeichnis

Sicherheitskonzept

Homepage

Newsletter



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Was haben wir gemacht?

Datenschutzhandbuch

Vereinbarungen für
Mitarbeiter, Mitglieder,
Gremien, Projektträger

Auftragsverarbeitungs-
verträge

Verarbeitungsverzeichnis

Sicherheitskonzept

Homepage

Newsletter



Aufgaben

- **Datenschutzerklärung**
- **Verschwiegenheitsverpflichtung Vorstand**
- **Verschwiegenheitsverpflichtung Mitarbeiter**
- **Rechtmäßigkeit der Datenerhebung für Mitglieder und Projektträger nachweisen**
- **Datenschutzhandbuch mit Verarbeitungsverzeichnis, Sicherheitskonzept etc. erarbeiten**
- **Regelmäßige Berichterstattung im Vorstand**



Datenerhebung von Mitgliedern und Projektpartnern

DS GVO, Artikel 6, Absatz 1, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

...

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen; **Mitglieder**
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt; **Projektträger**



Vorstandsbeschluss zur Umsetzung der DS GVO

Die Geschäftsstelle wird beauftragt:

- **Datenschutzerklärung**
- **Erarbeiten einer Verschwiegenheitsverpflichtung (Vorstand, Mitarbeiter)**
- **Erstellung eines Zusatzes für die Beitrittserklärung**
- **Erstellung eines Zusatzes für die Projektträger**
- **Erstellung von Datenschutzhandbuch mit Verarbeitungsverzeichnis, Sicherheitskonzept etc.**
- **Regelmäßige Berichterstattung**



Datenschutzbeauftragter

1. Sind mehr als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt.
2. Nimmt der Verein Verarbeitungen vor, die einer Datenschutzfolgenabschätzung unterliegen?
3. Liegt die Kerntätigkeit des Vereins in Verarbeitungsprozessen?
4. Besteht die Kerntätigkeit in der Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten?



Datenschutzfolgenabschätzung

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nur dann erforderlich, wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten für die betroffene Person zur Folge hat.

- ➔ Art der Daten, z.B. Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, Religion**
- ➔ Verarbeitung der Daten, z.B. Profiling**